



Bereich Stadtentwicklung und Statistik
Az:
Datum: 29.07.2021

2021/223
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	24.08.2021	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	26.08.2021	
Rat der Stadt	02.09.2021	

Betreff

Bikesharing-Angebot in Castrop-Rauxel (z.B. metropolradruhr/ nextbike)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Sachlage zur Kenntnis.

Eckhardt
Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Mit Ratsbeschluss des Antrags der FWI-Fraktion vom 22.04.2021 (Vorlage 2021/ 137) wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten der Akquise eines Bikeshaaring-Anbieters für das Stadtgebiet zu prüfen. Im Fokus steht dabei zunächst das Angebot der nextbike GmbH bzw. des metropolradruhr als stationsbasierter Bikeshaaring-Anbieter, u.a. sind auch weitere Anbieter mit zu betrachten. Der Versuch der Einführung von metropolradruhr in Castrop-Rauxel hat vor einigen Jahren nicht zum Erfolg geführt, u.a. aufgrund der Annahme einer geringeren erwarteten Nachfrage.

Das Thema Bikeshaaring ist bereits im Rahmen der Bearbeitung des Nahmobilitätskonzepts behandelt worden. Dabei wurde festgestellt, dass entgegen früherer Euphorie bei den Anbietern von Fahrradverleihsystemen zum gegenwärtigen Zeitpunkt insbesondere in Klein- und Mittelzentren kein Interesse zum Angebot aufgrund der wirtschaftlich schlecht tragbaren Modelle besteht. Im Laufe der Zeit haben sich deshalb bereits einige Anbieter vom Markt zurückgezogen. Frühere Pionierunternehmen wie die Firmen Obike, Mobike oder das DB Call a Bike haben ihr Angebot ausschließlich auf Großzentren reduziert, im Umfang reduziert oder sind gänzlich vom Markt verschwunden. Nach Rücksprache mit den Nachbarstädten Bochum und Dortmund haben hierzu rein wirtschaftliche Interessen geführt.

Eine direkte Kontaktaufnahme mit der Firma nextbike gestaltete sich für die Verwaltung ebenfalls als äußerst schwierig. Nachdem kein Kontakt mit dem Unternehmen hergestellt werden konnte, hat sich der Regionalverband Ruhr [RVR] als Vermittler für eine Angebotsanfrage angeboten.

Gegenüber den freien Unternehmen – in der Regel als Freefloating-Anbieter, die Fahrräder stationslos im öffentlichen Raum platzieren - nimmt die nextbike GmbH / metropolradruhr mit einem stationsbasierten System eine Sonderrolle ein. Bei der Einführung des Systems wurde eine Bezuschussung für teilnehmende Städte erteilt, um die Kosten für die Stationseinrichtung zu übernehmen. Die Kommunen stellen dabei die öffentlichen Flächen kostenfrei zur Verfügung. Das zugehörige Förderprogramm ist allerdings inzwischen ausgelaufen. Derzeit besteht keine Möglichkeit für interessierte Kommunen, eine Bezuschussung zu erlangen. Das hat zur Folge, dass die Kosten für die Einrichtung von Stationen und der Unterhaltung zurzeit von den Kommunen getragen werden müssen. Auf die Rückfrage, ob sich die entstehenden Kosten beziffern lassen, wurde angegeben, dass dies aktuell nicht möglich ist, da nach Initiierung des Angebotes keine weiteren Partnerstädte hinzugekommen sind und demnach keine aktuellen Einrichtungskosten vorliegen. Zudem hat sich der Aufwand der Stationseinrichtung im Zuge der weiteren Digitalisierung verändert und ist zudem stark abhängig vom gewünschten Angebotsumfang.

Im Ergebnis ist somit die Kostensituation derzeit nicht zu validieren, neben der Fokussierung der Anbieter auf Großzentren ist die Kontaktaufnahme zum Anbieter erfolglos geblieben. Sobald zukünftig eine Aussicht auf finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von Fahrrädern und/oder Einrichtung für die Infrastruktur besteht, wird die Verwaltung kurzfristig informieren.

Der RVR als Kooperationspartner der nextbike GmbH würde bei Interessensbekundung ohne bzw. unabhängig von einer finanziellen Bezuschussung die Kontaktaufnahme und die Kommunikation übernehmen. Dazu würden zunächst Vorstellungen und Wünsche zwischen der Stadt, dem Anbieter und den Erfahrungen des RVR ausgetauscht. Sollte sich eine Einigung für eine Zusammenarbeit ergeben, würden die weiteren Schritte in Form eines Rahmenvertrags mit dem RVR geregelt.

